

STELLUNGNAHME 2023-10-007 B öffentlich	Referat	Bgm. Deneke-Stoll
	Amt	Amt für Sport und Freizeit
	Amtsleiter/in	Herr Diepold
	Telefon	3 05-11 40
	Telefax	3 05-11 46
	E-Mail	martin.diepold@ingolstadt.de
	Datum	26.06.2023

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss X-Süd	27.04.2023

Beratungsgegenstand

Kauf eines Sportgerätes (RedDot Lichtgewehr-Laser) mit Zubehör für den Schützenverein Blücher Spitalhof e.V.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bezugnehmend auf den Antrag des Bezirksausschusses X – Süd auf Zuschuss für das gekaufte Sportgerät mit Zubehör für den Schützenverein Blücher Spitalhof e.V., finanziert aus Mitteln des Bürgerhaushaltes 2023, nehmen wir wie folgt Stellung:

Das Amt für Sport und Freizeit befürwortet und unterstützt grundsätzlich jegliche Maßnahmen, die der sportlichen Betätigung von Kindern und Jugendlichen dienen.

Der Schützenverein Blücher Spitalhof e.V. hat derzeit 22 aktive Jugendliche.

Um den Jugendlichen - welche noch zu jung sind und mit einem normalen Gewehr noch nicht schießen dürfen - die Möglichkeit zu geben trotzdem am Training bzw. an schießsportlichen Veranstaltungen teilnehmen zu können, hat der Verein ein RedDot Lichtgewehr beschafft.

Trotz der kontroversen Diskussion „Waffen in Kinderhand“ ist hier anzumerken, dass es sich bei diesem RedDot Lichtgewehr (Laser) um keine Waffe im Sinne des Waffengesetzes handelt, da sie ihrem Wesen nach nicht dazu bestimmt ist „die Angriffs- oder Abwehrfähigkeit von Menschen zu beseitigen oder herabzusetzen“... (§1 WaffG).

Schusswaffen sind Gegenstände, die zum Angriff oder zur Verteidigung..... bestimmt sind und bei denen Geschosse durch einem Lauf getrieben werden (Anlage 1 zu § 1 Abs. 4 WaffG).

Wir möchten hier nur der Vollständigkeit halber erwähnen, dass wir den Kauf von Waffen auf keinen Fall befürworten würden.

Die deutsche Schützenjugend (Jugendorganisation des Deutschen Schützenbundes DSJ) begrüßt diese Art von Entwicklung der Lichtgewehre, da dies die geeignetsten Sportgeräte im Schießsport sind mit denen Jugendliche unproblematisch üben und trainieren können....

Nach Informationen des DSJ handelt es sich bei dem RedDot Gewehr um ein vollwertiges Simulationsgewehr....

Bei den kursiv gedruckten Absätzen handelt es sich um Ausschnitte aus einer Veröffentlichung der Deutschen Schützen Jugend.

Die Übungsleiter der Schützenvereine haben die Pflicht dafür zu sorgen, dass jede Trainingseinheit unter Aufsicht stattfindet und die Lichtgewehre nach dem Training im Vereinsheim verbleiben.

Das Amt für Sport und Freizeit befürwortet den Zuschuss für das gekaufte RedDot Lichtgewehr, da es bei Schützenvereinen als Sportgerät gilt.

gez.

Diepold
Amtsleiter